

Samtgemeinde Sittensen

Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden: Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen, Lengenbostel, Sittensen, Tiste, Vierden, Wohnste

BEKANNTMACHUNG

55. Änderung des Flächennutzungsplanes "Klostergut Burgsittensen"

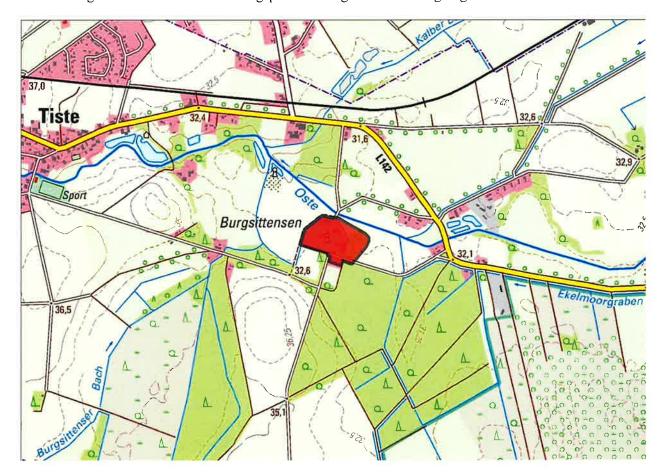
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

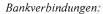
Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 dem Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes "Klostergut Burgsittensen" mit Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die zukunftsfähige Entwicklung des Gutsbetriebes in der Tradition eines Mustergutes als Lehr- und Lernort sowie als Wohn- und Arbeitsort für Menschen mit Behinderungen.

Die Samtgemeinde will diese geplante Entwicklung unterstützen und die planungsrechtlichen Grundlagen der Bauleitplanung schaffen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus der beigefügten Planskizze ersichtlich.





BIC GENODEF ISIT



Der Flächennutzungsplanentwurf und die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

02.04.2024 bis einschließlich 06.05.2024 im Internet unter der folgenden Adresse veröffentlicht: www.sittensen.de in der Rubrik "Rathaus:/Bekanntmachungen"

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom

02.04.2024 bis einschließlich 06.05.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11, 27419 Sittensen während der Öffnungszeiten

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick die Wirkfaktoren auf das Planänderungsgebietes insbesondere die Auswirkungen auf:

- den Menschen (Erholungsfunktionen, Immissionsbelastungen, Verkehr),
- auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
- auf Boden und Wasser (Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/Bodenaufbau),
- auf Fläche (Versiegelungsgrad)
- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Baudenkmale, Bodenfunde) und
- das Landschaftsbild (Vielfalt, Eigenart, Naturnähe) geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienten:

- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2020)
- Fortschreibung Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2015)

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind durch die Öffentlichkeit Einwendungen vorgebracht bzw. Bedenken zu den folgenden Themen geäußert worden:

- Erschließung
- Entsorgung
- Wasserhaushalt der Graft
- Bedenken zum Bebauungsplan (liegt noch nicht vor)
- Teilaufhebung Landschaftsschutzgebiet (Verfahren Landkreis Rotenburg/Wümme)

Seitens der Träger öffentlicher Belange wurden Einwendungen bzw. Bedenken zu den folgenden Themen vorgebracht:

- Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 03.11.2023 mit Anregungen bzgl.
 - o Keine raumplanerischen Bedenken ei den angestrebten Nutzungen
- Naturschutzfachliche Anmerkungen: keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Vogelschutzgebiet "Moore bei Sittensen" und das FFH-Gebiet "Wümmeniederung" zu erwarten
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 05.10.23
 - o Hinweis auf landwirtschaftliche Immissionen
 - o Für die Kompensationsflächen sollten agrarstrukturelle Belange berücksichtigt werden

- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 06.11.23
 - Hinweis auf das Erfordernis einer verkehrstechnischen Untersuchung und die Festlegung auf eine Hauptzufahrt
- NABU Kreisverband Bremervörde e. V. und Landesverband Niedersachsen vom 27.10.2023
 - o Hinweis auf schutzwürdige Baumreihen
 - o Hinweise für den Bebauungsplan

Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, elektronisch unter der folgenden Adresse abgegeben werden:

email@stadtlandschaft.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ebenfalls im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11, 27419 Sittensen während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Parallel dazu findet die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 02.02.2024 bis zum 06.05.2024 statt. Die Beteiligung erfolgt in Form eines Anschreibens sowie der Übersendung der elektronischen Unterlagen.

Sittensen, den 19.03.2024

Der Samtgemeindebürgermeister

ausgehängt am: 19.03.2024 abgenommen am: 03.04.2024